Landesschulbeirat
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

BERLIN

Landesschulbeirat
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Vorsitzender
Kai Oberbach

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II C 1.10
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684
Zentrale +49 30 90227-5050

LschulB@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Datum 16.7.2025

Stellungnahme des Landesschulbeirats Berlin zum Entwurf der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von weiterem pädagogischem Personal (2025/26 und 2026/27)

In der Sitzung des Landesschulbeirats Berlin am 16.07.2025 wurde der 1. Entwurf der oben benannten Verordnung zur Vorlage gebracht und in der Anhörung behandelt.

Frau Dr. Genschow und Herr Noack (Sen BJF I C) erläuterten die Inhalte und Schwerpunkte in der o.g. Sitzung. Gleich zu Beginn wurde kommuniziert, dass sich inhaltlich nichts geändert habe, sondern nur eine Überschrift als neuer Abschnitt B Personalversorgung. Außerdem wurde betont, dass diese Verwaltungsvorschrift ab dem 1. August 2025 gilt und für zwei Schuljahre vorgesehen ist.
Es gab Nachfragen und Meinungsäußerungen. Ausgehend vom Ergebnis dieser Erörterung, die auch den Auftrag des Gremiums hatte, diese Stellungnahme vorzubereiten, wird beschlossen:

Der Landesschulbeirat begrüßt die Vorlage und nimmt zur Kenntnis, dass es gegenüber der letzten Regelung eine Stellenmehrung in VZE (>3%) und Budget (>5%) gegeben hat. Die trägt den wachsenden Schwierigkeiten Rechnung. Der sichtbare Anstieg an pädagogischen Unterrichtshilfen und Betreuer für den sonderpädagogischen Schwerpunkt GE/Autismus um mehr als 10% wird begrüßt. Es wird gleichzeitig die Befürchtung geäußert, dass es sich hier trotz des Anstiegs um eine Verteilung zu Lasten der Grundschulen handelt.

Der Landesschulbeirat diskutiert die Frage der „kostenneutralen Umrechnung“ bzw. des Verzichts auf diese Umrechnung ab 25/26. Dabei bilden sich zwei Linien. Es wird befürchtet, dass bei einer 1:1

Umwandlung das ggf. geringere Budget bei einer späteren Rückumwandlung nicht wieder angehoben werden kann, so dass dann budgetmäßig später nur Teilzeitstellen für das pädagogische Personal bereitstehen. Die andere Linie rechnet andersherum und stellt fest, dass bei einer geringer dotierten Tätigkeit und einer 1:1 Umwandlung Budget auf der Stelle des pädagogischen Personals übrigbleibt. Dies könnte in der Zusammenfassung aus mehreren umgewandelten Stellen zu einem zusätzlichen Personalbestand werden oder für PKB-Kräfte eingesetzt werden.

Die Bereitstellung der Verwaltungsvorschrift für 2 Jahre wurde, wie auch bei der VV-Zumessung pädagogisches Personal kritisch betrachtet. Die Überlegung die Darstellung an den Doppelhaushalt anzuschließen wurde verstanden aber nicht geteilt, da in einem hochdynamischen Umfeld wie dem Berliner Schulsystem eine jährliche Nachsteuerung der Regelfall sein sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Oberbach
Vorsitzender des Landesschulbeirates Berlin